

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	7 (1945)
Heft:	5
Rubrik:	Frage und Antwort = Demandez et nous vous répondrons

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage und Antwort

Demandez et nous vous répondrons

Antwort Nr. 45004 wird in nächster Nummer unter der Rubrik «Rechts-Auskunft» erteilt.

Frage No. 45005:

Ich habe in einer Spezialschweisserei ein Differentialgehäuse schweißen lassen und brieflich ausdrücklich gebeten, die Arbeit nur dann auszuführen, wenn das Gehäuse nach dem Schweißen wieder einwandfrei zu verwenden sei. Die Schweisserei antwortete, sie würde für die Haltbarkeit garantieren und die Flächen würden auch wieder abdichten. Bei der Montage des geschweissten Gehäuses zeigte sich aber, dass sich dieses so stark verzogen hatte, dass es unbrauchbar war. Ich musste ein neues Gehäuse beschaffen und ersuchte nunmehr die Schweisserei, mir die bereits bezahlten Kosten wieder zurückzuzahlen. Die Schweisserei weigert sich mit der Begründung, die Arbeit sei sachgemäß ausgeführt und sie treffe kein Verschulden.

Antwort No. 45005:

Ihr Anspruch auf Zurückzahlung ist zweifellos berechtigt. Er wäre es sogar dann, wenn Sie nicht noch ausdrücklich die Auftragserteilung davon abhängig gemacht hätten, dass das Gehäuse nach dem Schweißen wieder einwandfrei verwendbar sein müsse. Wer einen Schweißauftrag annimmt, muss, wenn die Gefahr des Verziehens besteht, den Kunden darauf aufmerksam machen, dass der Auftrag in jeder Weise auf seine Gefahr geschieht. Unterbleibt ein solcher Vorbehalt, so kann im Falle des Verziehens der Schweißer jedenfalls keine Bezahlung verlangen, auch wenn er die eigentliche Arbeit sachgemäß ausgeführt hat, ihm also insoweit kein Verschulden zur Last fällt.

Rad-Umänderungen	Richt- und Schweissarbeiten
Rad-Reparaturen	(Achsen, Differentialwellen etc.)
Zuverlässig und preiswert	Anfertigung v. Bestandteilen

ORION WERKE

ZÜRICH
Hardturmstr. 185
Tel. 25.26.00